

Amtsblatt der Stadt Brühl



34. Jahrgang

Ausgabetag: 05.07.2018

Nummer: 14

Seite

Bekanntmachung der Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und
Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

80

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Brühl am 14.06.2018 aufgestellte und beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 – 2023 liegt in der Zeit vom

16.07.2018 - 20.07.2018

in der **Information/Telefonzentrale, Rathaus Uhlstraße 3, Raum A 001**

Montags bis Donnerstags 8.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitags 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht offen (§ 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen ausgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den § 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Brühl, den 26.06.2018

Der Bürgermeister

(Dieter Freytag)